

Preisblatt Stadtwerke Bad Saulgau

BasisGas - Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 01.01.2020

Preisstufe****	Jahresenergieverbrauch		Grundpreis netto***** €/Jahr	Grundpreis brutto* €/Jahr	Basis- preis*** Cent/kWh	Arbeitspreis netto ** Cent/kWh	Arbeitspreis brutto* Cent/kWh
	von kWh/Jahr	bis kWh/Jahr					
Stufe I	0	2.000	60,76	72,30	5,63	6,18	7,35
Stufe II	2.001	10.000	77,11	91,76	5,11	5,66	6,74
Stufe III	10.001	25.000	108,50	129,12	4,79	5,34	6,35
Stufe IV	25.001	50.000	160,83	191,39	4,58	5,13	6,10
Stufe V	50.001	200.000	265,48	315,92	4,37	4,92	5,85
ab	200.001	Sondervereinbarung möglich					

* Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19 %.

** Die Nettoarbeitspreise beinhalten den jeweiligen Basispreis sowie die Erdgassteuer (derzeit 0,55 ct/kWh). Sollten sich die Steuern ändern, werden die Nettopreise mit Beginn der Wirksamkeit der Änderung entsprechend angepasst.

*** Der Basispreis enthält den Netznutzungs-Arbeitspreis sowie Konzessionsabgabe, Bilanzierungsumlage (derzeit 0,01 Ct/kWh), Beschaffungs-, Vertriebs- und Allgemeinkosten.

**** Am Ende des Abrechnungsjahres wird der Gasverbrauch in der für den Kunden besten Preisstufe abgerechnet (Bestabrechnung).

***** Der Nettogrundpreis enthält den Netznutzungs-Grundpreis, Messstellenbetrieb, Messung, Vertriebs- und Allgemeinkosten.

Grundlage für die Belieferung mit Erdgas ist die Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV und die ergänzenden Bedingungen. Diese erhalten Sie gerne auf Wunsch kostenlos zugesandt oder können auf unserer Internetseite www.stadtwerke-bad-saulgau.de abgerufen werden.

Die Stadtwerke Bad Saulgau stellen Ihnen Erdgas H zur Verfügung. Das vom Gaszähler erfasste Volumen (in m³) wird unter Anwendung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Gasenergie (kWh) umgerechnet und in Rechnung gestellt. Für diese Umrechnung wird der von den Stadtwerken Bad Saulgau ermittelte mittlere Brennwert H_{o,n} zugrunde gelegt.

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.